SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Pösing folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 29.01.2010.

§ 1

Der § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,10 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die notwendige Anpassung soll ab dem 01.01.2020 vorgenommen werden.

Pösing, 13.12.2019 Gemeinde Pösing

Edmund Roider

1. Bürgermeister